

Die „geheimen Tricks“ im Umgang mit Versicherungen

Was sind die Tricks erfahrener Versicherungsberater im immer schwierigeren Umgang mit den Versicherungsgesellschaften?

Die werden natürlich von niemandem verraten - außer eben hier, für alle für Zahnärztinnen und Zahnärzte relevanten Versicherungsbereiche.

Teil 7: Private Krankenversicherung I

Das Vertrauen in die öffentliche Gesundheitsversorgung befindet sich selbst unter Angehörigen der Gesundheitsberufe auf einem neuen Tiefststand. Kein Wunder, dass so viele Ärzte und Zahnärzte wie nie zuvor den Weg in die private Krankenvorsorge suchen. Seit Monaten befindet sich die Nachfrage nach Verträgen der privaten Gesundheitsvorsorge auf einem Rekordniveau. Dafür gibt es auch aktuelle, ganz konkrete Ursachen.

Rechnungszinssenkung ...

Die Finanzmarktaufsicht (FMA) reduzierte in der privaten Krankenversicherung den sogenannten „Rechnungszinssatz“ für die Altersrückstellungen, und zwar von zuletzt 2,5 %



auf - im anhaltenden Niedrigzinsumfeld immer noch recht attraktiv scheinende - 1,75 %. Wer eine Krankenversicherung noch auf dem niedrigeren Prämienniveau abschließen will, hat dafür daher nur noch wenig Zeit, dann kommen zwingend bei allen Anbietern höhere Prämien zur Anwendung. In der Wiener Zahnärzte-Gruppenkrankenversicherung erfolgt die Umsetzung voraussichtlich per 1. Juli 2016.

Grundsätzlich trifft diese Anpassung junge Menschen stärker. Die Änderung gilt nur für neue Verträge. Für bestehende trägt der Versicherer das Änderungsrisiko der veränderten Rechnungszinskalkulation.

... und Kostensprung

Zudem fiel bei manchen Anbietern heuer die jährliche Kostenanpassung höher aus als normal. Die Kosten der privaten Krankenversicherung bestehen aus mehreren Komponenten, wie: vermehrte Inanspruchnahme, Einschränkung von Leistungen durch Sozialversicherung, gestiegene Kosten der medizinischen Einrichtungen, usw. Diese sind gesetzlich geregelt. Zuletzt dürfte mehrere Komponenten erhebliche Steigerungen verzeichnet haben. Die Anbieter haben daraufhin so unterschiedlich reagiert wie schon lange nicht, also mit recht moderaten bis hin zu massiven Prämienanpassungen.

Diese Anpassungen betreffen bereits **bestehende** Verträge und fallen im Regelfall bei allen Krankenversicherern jährlich an.

Private Selbstversicherung statt GKK und SVA

Was zum Beispiel in Deutschland bereits seit 20 Jahren breiten Bevölkerungsgruppen möglich ist, steht in Österreich im Wesentlichen nur Angehörigen der freien Berufe offen: die freie Wahl des Krankenversicherungsträgers.

Dieses „opting out“ genannte Modell ist dabei im Wesentlichen leistungsstärker UND günstiger als die Angebote der - hier ebenfalls als private Anbieter auftretenden! - GKK und SVA. Das führt dazu, dass in typischen Freiberuflergruppen, wie Steuerberater und Rechtsanwälte, bis zu 90 % der Personen die „opting out“-Selbstversicherung bei einem der privaten Versicherungsanbieter wählen.

Weniger bekannt und genutzt ist diese vorteilhafte Alternative lediglich bei Ärzten und Zahnärzten. Nur wenige Berater stellen die verschiedenen Optionen hier klar gegenüber, damit eine optimale Wahl getroffen werden kann. Rein rechnerisch ist der Vorteil meistens massiv, wie das nachfolgende Rechenbeispiel zeigt.

Rechenbeispiel:

Gesamtkosten der Krankenversicherung für eine Wiener Zahnärztin, 35, nur selbstständig tätig, Einkommen über € 63.000,- p.a. (brutto)

- Selbstversicherung über Sozialversicherungsträger GKK oder SVA (ohne Privatversicherung):
monatlich EUR 397,35 bei GKK oder 7,65 Prozent der Beitragsgrundlage max. monatlich € 415,72 bei SVA.
- inkl. Zusatzkosten für Sonderklasse und Privatarzt (ca. € 120,-/Monat): gesamt monatlich ca. € 535,-
- alternativ reine private Selbstversicherung „all inclusive“: gesamt monatlich ca. € 280,- (!). = Ersparnis von rund € 255,-/Monat (Jahr für Jahr)

Die bessere Altersvorsorge

Ein wenig bekannter Kunstgriff stellt die steuerlich meist-geförderte „Pensionsvorsorge“ in Österreich dar: Freiwillig höhere Beiträge in der Krankenversicherung können für privat Selbstversicherte, siehe der vorangehende Absatz, bis zur Höhe der alternativen Sozialversicherungskosten voll steuerlich abgesetzt werden. Gleichzeitig werden die Krankenversicherungsprämien ab Erreichen des Regelpensionsalters erheblich reduziert.

Daraus ergibt sich einerseits ein Steuerverschiebeeffekt. Andererseits möglicherweise auch eine -Ersparnis, wenn der Grenzsteuersatz in der Pension geringer ist als im Berufsleben - was durchaus als wahrscheinlich angesehen werden kann.

Dieses sehr attraktive Modell sollte sowohl mit einem spezialisierten Versicherungsberater als auch mit einem spezialisierten Steuerberater abgestimmt sein, bietet im Übrigen aber eine in Österreich einzigartige Förderung für eine persönliche Altersvorsorge. So ganz nebenbei gewinnen Sie ganz erheblich an „Planbarkeit“ für das Budget in der Pension, weil ein großer monatlicher Kostenfaktor stark reduziert wird oder sogar annähernd komplett wegfällt. ■



Mag. Marcel Mittendorfer

VERAG Versicherungsmakler GmbH
1190 Wien, Eroicagasse 9
www.verag.at

Die „geheimen Tricks“ im Umgang mit Versicherungen

Was sind die Tricks erfahrener Versicherungsberater im immer schwierigeren Umgang mit den Versicherungsgesellschaften?

Die werden natürlich von niemandem verraten - außer eben hier, für alle für Zahnärztinnen und Zahnärzte relevanten Versicherungsbereiche.

Teil 9: Private Krankenversicherung II

Der erste Teil beleuchtete die besonderen Möglichkeiten, exklusiv für Angehörige der freien Berufe, aus der Pflichtversicherung bei SVA oder GKK in ein fast ausnahmslos günstigeres und leistungsfähigeres privates System zu wechseln.

Im zweiten Teil sollen die verschiedenen Bausteine und Leistungsaspekte der privaten Krankenversicherung generell beleuchtet werden. Und sozusagen als Zugabe wird abschließend ein beliebter „Mythos“ rund um die private Krankenversicherung zu Grabe getragen.

Sonderklasse mit 1- oder 2-Bettzimmer

Die Leistungen der Sonderklasseversicherung sind die freie Arztwahl sowie die besondere Unterbringung beim stationä-



ren Krankenhausaufenthalt. Aufgrund der Direktverrechnung erfolgt die Bezahlung fast immer direkt vom Krankenversicherer an die Krankenanstalt, sodass Sie als Patient nicht in Vorleistung treten müssen. Die jährlich erneuerte Kostendeckungsgarantie bewirkt wiederum, dass im stationären Bereich ohne Oberlimit geleistet wird.

Die Unterbringungsleistung, auch Hoteltangente genannt, erfolgt entweder im Zweibettzimmer oder Einbettzimmer, bei entsprechender Verfügbarkeit.

Selbstbehalte gelten einmal jährlich pro versicherter Person und können die laufenden Beiträge erheblichen reduzieren. Es gilt allerdings zu berücksichtigen, dass neben den Leistungen auch Selbstbehalte indiziert werden und diese in der Pension oftmals eine erhebliche Summe darstellen können. Ein allenfalls zu Beginn gewählter Selbstbehalt wird daher später gerne eliminiert.

Privatarzt und ambulante Behandlungen

Der bedeutendste Erweiterungsbaustein der privaten Krankenversicherung betrifft die Ausdehnung des Versicherungsschutzes auf den ambulanten Bereich. Hier werden insbesondere Privatarzthonorare, Honorare für bestimmte ärztliche verordnete Behandlungen von Heilnebenberufen, Medikamentenkosten sowie Kosten für Heil- und Sehbehelfe übernommen, soweit diese nicht von einer Pflichtversicherung getragen werden. Die häufigste Regelung besagt, dass 80 % der Kosten ohne und 100 % der Kosten mit Sozialversicherungsbeteiligung übernommen werden. Es gibt keine Selbstbehalte, aber dafür Jahreslimits, die realistisch und gemäß dem Vorsorgegedanken gewählt werden sollten.

In jeder Hinsicht deutlich leistungsstärker ist der ambulante Bereich für rein privat selbstversicherte Freiberufler ausgestaltet.

Zahnarzt

Ein Sonderthema speziell für Zahnärzte stellt der „Zahnbaustein“ dar. Viele haben hier noch innerfamiliär oder mit Kollegen Regelungen der gegenseitigen kostenfreien Behandlung getroffen. Mindestens ebenso viele halten das aber nicht mehr für zeitgemäß. Vorteilhaft ist, dass hier jeder nach eigener Fassung wählen kann, ob er den Baustein für sich ergänzen möchte oder nicht. Aus Vorsorgeüberlegungen empfiehlt sich allerdings spätestens beim Herannahen des Pensionsalters, nochmals zu überlegen, ob eine Tragung der Zahnbehandlungskosten über den Krankenversicherer nicht auch für Sie als Zahnarzt in jedem Fall auf Sicht Vorteile bringt.

Andere ausgewählte Erweiterungsbausteine

- Reisebaustein: erweitert die stationären und ambulanten Leistungen im Ausland, typischerweise für die ersten 4 bis 8 Wochen jeder Reise sowie für den häufig sehr teuren Rücktransport!
Spezielle Reiseversicherungen können nochmals über diesen in die Krankenversicherung integrierbaren Umfang hinausgehen.
- Erweiterungen für Nicht-Sozialversicherte: wer keine Sozialversicherung hat, erhält von erhöhten Ambulanzleistungen bis hin zum Wochengeld verschiedene Sonderleistungen, um auch ohne E-Card dennoch nicht das Gefühl zu haben, dass etwas fehlt.
- versicherertypische Sonderdeckungen für den Wellness- und Vorsorgebereich, die begünstigte Mitversicherung von Neugeborenen, Kurkostenbaustein, etc.

Mythos Kündbarkeit - BUSTED!

Als Ihr persönlicher „ÖZZ - INSURANCE BUSTER“ darf ich an dieser Stelle auch den Mythos auflösen, dass der private Krankenversicherer an einem bestimmten Punkt die Krankenversicherung aufkündigen könne. Die berechtigte Sorge besteht naturgemäß darin, dass vor allem bei einer sehr teuren absehbaren Krankenbehandlung der Krankenversicherer, dem ja nichts Böses fremd sei, rechtzeitig vom gebotenen Schutz zurücktreten wolle. Genau das ist aber gemäß § 178i Versicherungsvertragsgesetz - aus gutem Grund - **unzulässig**.

Fazit: Der Krankenversicherungsschutz gilt für den Versicherer als lebenslang eingegangen (der Versicherte kann natürlich kündigen). Dem Versicherer steht ausschließlich in 3 gesetzlich geregelten Fällen ein Kündigungsrecht zu: bei Verletzung von Obliegenheiten; wenn die Prämie nicht bezahlt wird; und bei Verletzung der Anzeigepflicht. Vor allem letzteres, insbesondere durch Verschweigen von Vorerkrankungen bei Vertragsabschluss, kommt in der Praxis gelegentlich auch vor, was der Betreffende aber nie so darstellen wird - und was daher zum Weiterleben dieses *Mythos der Kündbarkeit von Krankenversicherungen* beiträgt. 

Mag. Marcel Mittendorfer

VERAG Versicherungsmakler GmbH
1190 Wien, Eroicagasse 9
www.verag.at

